



**Transportschein für Vereinswaffen
des Schützenvereins Esterwegen e.V. 1948**

**Vorübergehende Überlassung erlaubnispflichtiger Schusswaffen und der Munition im Rahmen
des § 12 Abs. (1) Ziffer 1b, 3b, 4a und 5 sowie Abs. (3) Ziffer 2 Waffengesetz (WaffG)**

Der Verein / Waffenbesitzkarteninhaber:

Name, Vorname:	
Anschrift:	
PLZ u. Ort:	

überlässt dem Mitglied der schießsportlichen Vereinigung

Name, Vorname:	
Anschrift:	
PLZ u. Ort:	
Geburtsdatum:	

nachfolgende Schusswaffe:

Aus WBK Nr.	Waffenverantwortlicher	Waffenart	Hersteller- bezeichnung	Kaliber	Waffennummer
		Kleinkaliber- gewehr		Kal. 22 lfb	

zum Bedürfnis umfassenden Zwecke des Transportes

- zum Sportlichen Übungsschießen in _____ am _____.
- zur Teilnahme am Wettkampf in _____ am _____.

Anweisung für den Transport

Die Waffe ist ungeladen und nicht zugriffsbereit im verschlossenen Behältnis im Fahrzeug zu transportieren. Die Waffe & Munition darf nicht an Dritte überlassen werden. Die Waffe darf ausschließlich auf der Schießstätte aus dem verschlossenen Behältnis entnommen werden. Der Empfänger der Waffe und der Munition erhält eine Kopie der Waffenbesitzkarte des Besitzers sowie das Original der Transportbescheinigung. Beide Dokumente sind in Verbindung mit dem Bundespersonalausweis mitzuführen. Der Beauftragte hat die Waffe und Restmunition unmittelbar nach Beendigung des vom Bedürfnis umfassenden Zwecks an den Waffenverantwortlichen zu übergeben.

Datum, Ort der Überlassung

Unterschrift des Verantwortlichen

Ich habe die Anweisung für den Transport der mir überlassenden Schusswaffe/n und/ oder Munition zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Beauftragter

Rückgabevermerk: